



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

Kinderhospize in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1644

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung:

Sachsen-Anhalt verfügt über ein stationäres Kinderhospiz in Magdeburg, das sich in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen befindet. Der Landesregierung liegen von daher keine Statistiken über dieses Hospiz vor. Es konnten insoweit keine Zahlenangaben in Jahresscheiben ermittelt werden. Die Antwort der Landesregierung bezieht sich ausschließlich auf das stationäre Kinderhospiz.

Darüber hinaus gibt es im Land ambulante Kinderhospizdienste in Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Halberstadt, Magdeburg und Lutherstadt Wittenberg, die über die „Zuwendungsrichtlinie Ambulante Hospizvereine“ in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden können (bis zu 2.700 € je Zuwendungsempfänger pro Jahr). Die Gewährung einer Zuwendung setzt allerdings voraus, dass keine Zuschüsse durch die Krankenkassen erfolgen.

1. Wie viele Kinderhospize existieren in Sachsen-Anhalt und wie bewertet die Landesregierung deren Arbeit?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhospizes leisten ausgezeichnete und engagierte Arbeit in der Betreuung und Sterbebegleitung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wie viele Kinder wurden von den Hospizen betreut? Bitte in Jahresscheiben ab 2013 pro Kinderhospiz angeben.

In den letzten 5 Jahren wurden 350 lebensverkürzend erkrankte Kinder begleitet.

(Ausgegeben am 17.05.2018)

3. Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigen die Kinderhospize (haupt- und ehrenamtlich)? Bitte in Jahresscheiben ab 2013 pro Kinderhospiz angeben.

Im Jahr 2013 arbeiteten sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderhospiz. Seitdem ist die Belegschaft auf sechzehn Pflegekräfte, zwei Psychologen, eine Sozialdienstmitarbeiterin und eine Hauswirtschaftsmitarbeiterin angewachsen. Außerdem stehen zehn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

4. Wie gestalten sich die Kosten für den Betrieb der Kinderhospize und wie hoch ist der Anteil an Spendeneinnahmen zu deren Deckung? Bitte in Jahresscheiben ab 2013 pro Kinderhospiz angeben.

Die Krankenkassen tragen die zuschussfähigen Kosten unter Anrechnung der Leistungen der Pflegeversicherung oder anderer Sozialleistungsträger. Nach § 39a Abs. 1 SGB V sind 95 % des tagesbezogenen Bedarfssatzes zuschussfähig. Die Vergütung beträgt derzeit durchschnittlich 481 € pro Tag und Patient. Die restlichen 5 % müssen insbesondere aus Spenden finanziert werden. Das betrifft u. a. Teile der kunst-, musik- und tiergestützten Therapie sowie einen Teil der Kosten für die Versorgung, Begleitung und Betreuung der Eltern sowie der gesunden Geschwister im Kinderhospiz. Das Kinderhospiz hat die erforderlichen Spenden für den laufenden Betrieb bisher stets einwerben können; dies sind etwa 400.000 € pro Jahr.

5. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung eine Förderung der Kinderhospize durch das Land bisher nicht realisiert? Sieht die Landesregierung Bedarfe für eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die bundesgesetzlich geregelte Finanzierung der stationären Hospize durch die Krankenkassen ist in Anlehnung an das Subsidiaritätsprinzip vorrangig vor einer Förderung durch das Land.

Eine zusätzliche Förderung durch das Land sollte im Hinblick auf die ambulanten Hospizdienste nicht erfolgen. Auch bei einer Förderung durch das Land wäre durch den Zuwendungsempfänger ein Eigen- oder Drittmittelanteil zu übernehmen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird insoweit verwiesen.